

5) Den 1. Febr. Die erste Kammer übergibt nach Analogie des gefaßten Beschlusses eine Petition des Stadtrathes zu Lommahsch, die Anlegung sächsischer Eisenbahnen betreffend.

Präsident D. Haase: Die Kammer wird wohl damit einverstanden sein, daß diese Eingabe an diejenige Deputation, welche sich bereits mit diesem Gegenstande beschäftigt, abgegeben werde? — Einstimmig Ja.

6) Den 2. Febr. Der Abg. v. Thielau ersucht den Herrn Präsidenten, die Kammer von der Ursache seines Nichterscheinens in den Sitzungen in Kenntniß zu setzen. — 7) Den 3. Febr. Beschwerde Herrn Christian Wilhelm Sperlings zu Leipzig, wegen einer vorgeblich von der königlichen Kreisdirection zu Leipzig gegen die Acten und das Recht verstößenden Entscheidung in Administrativsachen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer die Beschwerde der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja. —

Präsident D. Haase: Ich habe der Kammer noch anzuzeigen, daß der Abg. Zische auf heute und morgen um Urlaub angesucht und denselben unter vorausgesetzter Genehmigung der Kammer von mir erhalten hat, ebenso hat der Abg. Rost sich für heute wegen Krankheit entschuldigt. Wir könnten nun übergehen zu dem ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, nämlich zum Vortrag des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, den Bau eines Schauspielhauses in der Residenz betreffend. Der Vorstand der zweiten Deputation, Abg. Reich-Eisenstuck, hat sich zur Uebernahme des Vortrags bereit erklärt, und ich habe hinzuzusetzen, daß, wenn das allerhöchste Decret, so wie der Bericht vorgetragen sein und der Referent die nöthigen Einleitungen und Bemerkungen gemacht haben wird, die angemeldeten Sprecher das Wort zu nehmen haben. Bis jetzt haben sich zehn Sprecher gemeldet. Ich werde deren Namen nach der Reihe, wie sie sich angemeldet haben, vorlesen und damit die Ordnung bezeichnen, in welcher sie das Wort erhalten. Es sind die Abgg. Todt, Klinger, Braun, v. Waidorf, Eisenstuck, Erchenbrecher, D. Schröder, v. Leipziger, Sachse und Scholze. Uebrigens bemerke ich, daß nach §. 66 der Landtagsordnung bei dem gegenwärtigen Decrete die allgemeine Berathung mit der speciellen zusammenfällt. Ich ersuche den Referenten den Vortrag zu beginnen. —

Referent Reich-Eisenstuck nimmt die Rednerbühne ein und äußert: Meine Herren! Unerwartet und in dieser Beziehung unvorbereitet übernehme ich die mir als Vorstand der Deputation zunächst zukommende Pflicht, Ihnen den auf der Tagesordnung stehenden Bericht vorzutragen, da der Referent, wie Sie gehört haben, durch das Nachwort des Arztes abgehalten worden ist, seiner Referentenpflicht in dieser allerdings hochwichtigen und schwierigen Angelegenheit selbst zu genügen und habe daher die Ehre, Ihnen zuvörderst das Allerhöchste Decret vorzutragen:

Se. Majestät der König sind nach angestellter sorgfältiger Erörterung zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Bau ei-

nes neuen Schauspielhauses in hiesiger Residenz nicht länger ausgezogen bleiben konnte und haben aus erheblichen Gründen den Angriff des Baues bereits im vorigen Jahre angeordnet.

In welcher Maße die zum ersten Angriff desselben erforderlichen Geldmittel beschafft worden sind, ohne die Staatscasse in Anspruch zu nehmen und wie nach allerhöchster Absicht der Bau- und sonstige Aufwand nach und nach aus den Staatsmitteln zu bestreiten und resp. zurückzugewähren sein dürfte, ist in dem beiliegenden Aufsatze näher angegeben worden.

Indem Se. Majestät denselben den getreuen Ständen zur nähern Prüfung und Erwägung andurch mittheilen, sehen Sie zugleich vertrauensvoll einer möglichst zu beschleunigenden beifälligen Erklärung darauf entgegen und verbleiben denselben in Gnaden jederzeit wohl begethan.

Dresden, den 10. November 1839.

Friedrich August.

Heinrich Anton von Beschau.

Der dem königl. Decrete s. † beiliegende Aufsatz enthält Folgendes:

Bei Feststellung der Civilliste ist der Aufwand zu Unterhaltung eines Theaters und der musikalischen Kapelle in Berücksichtigung gezogen und damit in Uebereinstimmung auch das Hoftheatergebäude unter den der Hofhaltung zum Gebrauch überwiesenen Gebäuden, besage des der Verfassungsurkunde beigefügten Verzeichnisses unter I. 26. aufgeführt worden; auch ist die Unterhaltung dieses Gebäudes Seiten der Hofhaltung zu besorgen und der dadurch entstehende Aufwand von dem deshalb ausgeworfenen und in der Civilliste mit enthaltenen Bauquantum zu bestreiten.

Besentliche Veränderungen an den zum Staatseigenthum gehörigen Hofgebäuden oder Neubaue fallen der Staatscasse zur Last, bilden jedoch, insofern dazu die auf dem laufenden Budget mit jährlich 2000 Thlr. — in Ansatz gebrachte Summe nicht ausreicht, den Gegenstand eines besondern Antrages und einer außerordentlichen Bewilligung. Hat auch das in der Civilliste enthaltene Bauquantum von jährlich 30,000 Thlr. — an noch dadurch eine Verminderung von ungefähr 8 Procent = 2400 Thlr. — erlitten, daß nach Ermittlung der für die Hofhaltung früher erforderlich gewesen Summen, ein Abzug von 68,951 Thlr. — 9 pf. (cfr. Seite 1824 der Landt. Acten v. J. 1831) stattgefunden und die nicht unbedeutenden, jedoch ganz unvermeidlichen Pensionsbewilligungen zu Lasten der Civilliste gestellt worden sind, so sind doch bis jetzt, nach der Intention Sr. Majestät des Königs Ihrer Seits die Staatscasse so wenig als nur immer möglich zu belasten, für Neubaue besondere Postulate nicht gestellt worden, wenn schon mehre Bauunternehmungen, wie z. B. die Erweiterung und der Ausbau des Haupttheils des königlichen Schlosses, welchen dormalen Se. Majestät der König und Ihre Majestät die Königin bewohnen, sich dazu geeignet haben dürften und wenn gleich der Bauaufwand bedeutend mehr, nämlich im Durchschnitt seit dem Jahre 1832 bis mit 1838 jährlich gegen 45,000 Thlr. —, als die vorhergedachte dazu bestimmte Summe betragen hat, da es thunlich war, den diesfälligen Mehraufwand aus den für die Jahre 1832 bis 1836 bestimmten transitorischen Zuschüssen zur Civilliste zu bestreiten.

Um so mehr dürfte für solche Fälle, wo ein unabweisliches Bedürfnis eintritt, auf bereitwillige Aussetzung des diesfälligen Bedürfnisses aus der allgemeinen Staatscasse zu rechnen sein.

Ein solches Bedürfnis liegt aber dormalen vor, da es keinem